

Hausordnung

Hausordnung der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Diese Hausordnung dient dem Ziel das Lernen und Arbeiten in unserer Schule für alle Beteiligten so angenehm und effektiv wie möglich zu gestalten. Dazu gehören vor allem der rücksichtsvolle Umgang miteinander und eine gepflegte Umgebung. Ordnung, Sauberkeit und das Vermeiden von Störungen sind daher oberstes Gebot. **Diese Hausordnung gilt verbindlich für alle Personen, die das Schulgebäude betreten.**

Allgemeines, Sicherheit

- Diese Hausordnung, die Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs sowie die Nutzungsregeln für digitale Endgeräte sind als Download auf unserer Internetseite verfügbar. Die Kenntnisnahme des Inhalts wird durch Unterschrift jeder Schülerin und jedes Schülers und deren Erziehungsberechtigten bestätigt.
- Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind unverzüglich der Klassenlehrkraft oder dem Sekretariat zu melden.
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Verdächtige Personen sind der Schulleitung, einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden.
- Fahrräder und motorisierte Fahrzeuge werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Auf Gehwegen sind sie zu schieben. Das Radfahren, das Fahren mit Inlineskates, Skateboards, Elektrorollern etc. ist aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Ordnung, Sauberkeit und Rücksichtnahme

- Der Grundsatz „Ordnung und Sauberkeit“ gilt auf dem gesamten Schulgelände.
- Das Klassenzimmer ist die „Visitenkarte“ jeder Klasse. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Ordnung und Sauberkeit mitverantwortlich. Nur wenn dies gewährleistet ist, ist ein ungestörter Unterricht möglich.
- Jeder hat dafür zu sorgen, dass eine Verschmutzung des Schulhauses und Schulhofes vermieden wird. Am Ende des Unterrichtstages sind in den Klassenzimmern folgende Maßnahmen zu treffen:
 - Tafel reinigen
 - Tischreihen ausrichten
 - Stühle am Tisch einhängen (nicht Drehstühle), Fenster und Türen schließen
 - Abfälle in den entsprechenden Behältern entsorgen
 - Getränkeflaschen entfernen
 - **sämtliche Geräte ausschalten**
- Von jedem wird erwartet, dass er mit dem Schulgebäude und den Einrichtungsgegenständen sowie den Büchern sorgsam umgeht. Eine Beschädigung oder Verschmutzung hat Schadenersatzansprüche zur Folge.
- Damit die Klassenzimmer und Flure hell und freundlich wirken, sind sie mit weißer Farbe gestrichen. Dieser Anstrich ist schmutzempfindlich und soll nicht durch Schuhsohlenabdrücke verschmutzt werden. Für die Kosten der Reinigung kann der Verursacher herangezogen werden.
- Das Motto „Müll vermeiden - Müll vermindern - Müll verwerten“ ist für alle Personen im Hause ein Gebot für die erforderliche Schulhygiene. Abfälle jeder Art sind daher getrennt in die gekennzeichneten Behälter in den Klassenzimmern und in der Aula zu entsorgen.
- Beim Verlassen des Schulgebäudes und dem Aufenthalt im Schulhof während der Kernunterrichtszeit ist jede Art von Lärm zu vermeiden, sodass die in den Klassenzimmern verbleibenden Mitschüler nicht gestört werden.

Hausordnung

- Überbekleidung wird vor dem Klassenzimmer aufgehängt. Auf ordentliche Kleidung wird Wert gelegt. Im gesamten Schulgebäude ist das Tragen von Mützen verboten. Gegen die guten Sitten verstoßende Meinungsäußerungen oder entsprechende Bilder auf Kleidungsstücken sind nicht gestattet. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Das Rauchen und der Genuss von Alkohol und sonstiger Drogen sind untersagt.

Unterrichtsbetrieb

- Die Schülerinnen und Schüler finden sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen ein.
- Die Fachräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit oder gemäß den Anweisungen der Lehrkraft betreten werden.
- Die Schülerinnen und Schüler haben sich stets so zu verhalten, dass weder der eigene noch anderer Unterricht beeinträchtigt wird. Auch Gegenstände, die den Unterricht stören, dürfen nicht benutzt werden. Diese Hausordnung, die Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs sowie die Nutzungsregeln für digitale Endgeräte sind stets zu beachten.
- Nach dem Gongzeichen zu Beginn des Unterrichtstages halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer auf. Beim Stundenwechsel ist der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern nicht gestattet. Nach dem Pausengong werden die Unterrichtsräume unverzüglich aufgesucht.
- Der Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum erfolgt ohne Verzögerung und Lärm. Licht und Beamer sind auszuschalten. Beim Gang zu und von den Sportstätten bzw. zur und von der Buswendeschleife sind die offiziellen Wege zu benutzen.
- Während der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich den Unterrichtsraum. Die Lehrkraft schließt die Türe ab. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in die Aufenthaltsbereiche, den Schulhof oder die Aula. Flure und Treppenhäuser gehören nicht zum Pausenbereich. Den Anweisungen der Pausenaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Toilettengänge sind möglichst während der Pause zu erledigen.
- Im Bereich vor dem Kiosk halten sich nur die Schüler auf, die sich etwas kaufen möchten. Sie stellen sich in einer Reihe hintereinander an.
- Während Zwischen- oder Freistunden haben sich die Schülerinnen und Schüler in der Aula so zu verhalten, dass sie den Unterrichtsbetrieb nicht stören.
- Der Aufenthalt in den Klassenzimmern und Fachräumen ist nach Unterrichtschluss nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler, die die offene Ganztagesbetreuung besuchen, dürfen sich nach Anweisung des Betreuungspersonals dort aufhalten.
- Beim unerlaubten Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und der Vormittagspausen erlischt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Über die Mittagspause (nicht in den Vormittagspausen oder in Freistunden am Vormittag) dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegt.